

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



19. Jahrgang

16. Juli 2025

Nummer 22

Inhaltsverzeichnis

Seite

97. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von 4 Notfallbeatmungs- und AED Kombigerät inkl. Tragplatte und Wandhalterung mit Ladeschnittstelle für den Rettungsdienst der Feuerwehr Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen..... 156
98. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Entwässerungsarbeiten und Tiefbauarbeiten zur versorgungstechnischen Erschließung (Bauabschnitt 2) - KGS In der Wasserkuhl, In der Wasserkuhl 3, 51377 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen..... 156
99. Öffentliche Bekanntmachung zum Wettbewerbsverfahren von Leistungen gem. § 50 UVgO, welches deutschlandweit öffentlich bekannt gemacht wird, hier: Gutachten zur Berechnung der sozioökonomischen und ökologischen Kosten des geplanten Autobahnausbaus in Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Dezernat V - Planen und Bauen, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen 157
100. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag Bewässerung von Straßenbäumen 2025-2026 in 2 Losen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen 157
101. Öffentliche Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger*innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 (Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung - KWahlO) 158
102. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Henkelmännchen-Platz 159
103. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Maria-Terwiel-Straße..... 160
104. Öffentliche Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“ (TBL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024 161

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

97. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von 4 Notfallbeatmungs- und AED Kombigerät inkl. Tragplatte und Wandhalterung mit Ladeschnittstelle für den Rettungsdienst der Feuerwehr Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0478:

Lieferung von 4 Notfallbeatmungs- und AED Kombigerät inkl. Tragplatte und Wandhalterung mit Ladeschnittstelle für den Rettungsdienst der Feuerwehr Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 31.07.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 27. Juni 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
Gez. Podolski

98. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Entwässerungsarbeiten und Tiefbauarbeiten zur versorgungstechnischen Erschließung (Bauabschnitt 2) - KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl 3, 51377 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0162:

Entwässerungsarbeiten und Tiefbauarbeiten zur versorgungstechnischen Erschließung (Bauabschnitt 2) - KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl 3, 51377 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 14.08.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 14. Juli 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

99. Öffentliche Bekanntmachung zum Wettbewerbsverfahren von Leistungen gem. § 50 UVgO, welches deutschlandweit öffentlich bekannt gemacht wird, hier: Gutachten zur Berechnung der sozioökonomischen und ökologischen Kosten des geplanten Autobahnausbaus in Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Dezernat V - Planen und Bauen, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0179:

Gutachten zur Berechnung der sozioökonomischen und ökologischen Kosten des geplanten Autobahnausbaus in Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 28.08.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 14. Juli 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

100. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag Bewässerung von Straßenbäumen 2025-2026 in 2 Losen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0202:

Rahmenvertrag Bewässerung von Straßenbäumen 2025-2026 in 2 Losen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 31.07.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 9. Juli 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

101. Öffentliche Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger*innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 (Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung - KWahlO)

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen', in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten - von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Unionsbürger*innen, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung dafür ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes-NRW am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens zum 29.08.2025 bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger*innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einen später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke sind kostenlos im Wahlamt der Stadt Leverkusen, Hauptstraße 105, 51373 Leverkusen (0214/406-33030, E-Mail: 330-Wahlen@stadt.leverkusen.de) erhältlich. Ergänzend hierzu ist der Vordruck auf der Homepage der Stadt Leverkusen in der Rubrik Kommunalwahlen 2025 zum Download bereitgestellt.

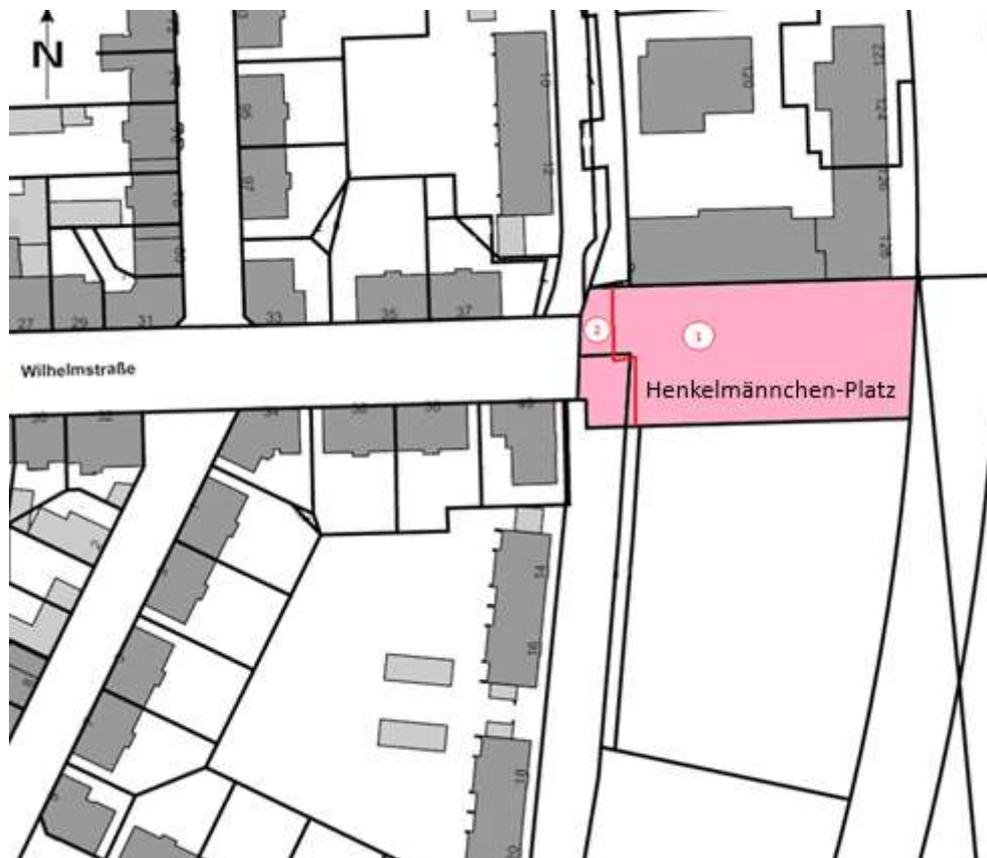
Die Mitarbeitenden des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Leverkusen, 10. Juni 2025
gez. Richrath
Oberbürgermeister

102. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Henkelmännchen-Platz

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10.12.2024 (GV. NRW. S. 12):

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Widmung des Henkelmännchen-Platzes als Platz der Gemeinde (1). Die Treppenanlage zum Henkelmännchen-Platz sowie der Übergang zur höher gelegenen Wilhelmstraße (2) wird als Gemeinde-/Anliegerstraße gewidmet.



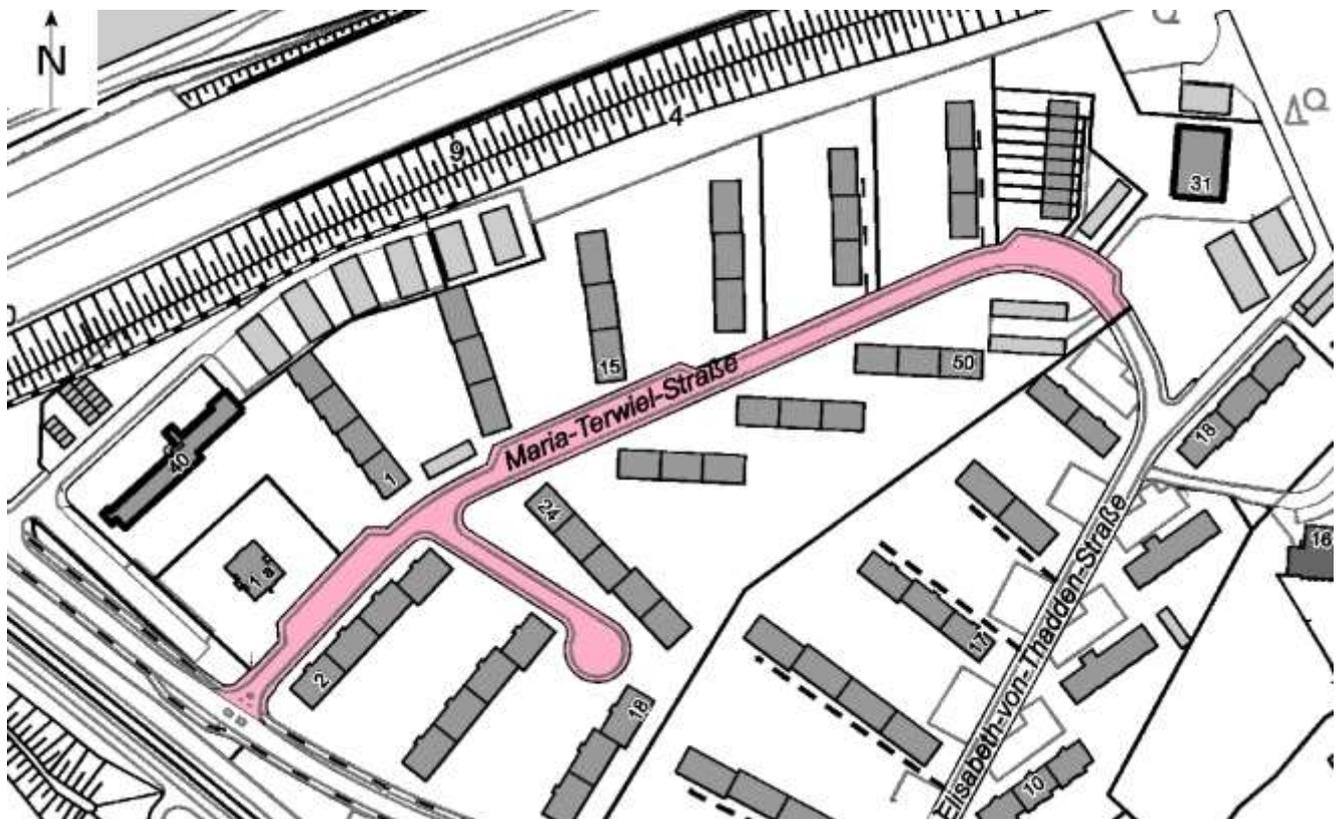
Im Stadtplanausschnitt sind die Flächen farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str. 17, 8. OG, Raum 8/02, zur Einsicht aus. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Leverkusen, 3. Juli 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Schmitz

103. Öffentliche Bekanntmachung Widmung Maria-Terwiel-Straße

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV.NRW.91), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10.12.2024 (GV. NRW. S. 12):

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.06.2025 widmet die Stadt Leverkusen zur rechtlichen Klarstellung die Maria-Terwiel-Straße in Leverkusen-Alkenrath nach § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeinde-/Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr.



Im Stadtplanausschnitt ist die Fläche farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str. 17, 8. OG, Raum 8/02, zur Einsicht aus. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Leverkusen, 3. Juli 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Schmitz

104. Öffentliche Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“ (TBL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH hat mit Datum vom 30. April 2025 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Leverkusen,

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 30. April 2025
EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

gez. Engel
Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 zum Jahresabschluss 2024/3 der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von 257.278.847,42 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.894.197,52 € ab.
2. Der Jahresabschluss 2024 der „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) als Anstalt öffentlichen Rechts wird gemäß beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von -4.894.197,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 4.203.796,05 € verrechnet. Insgesamt wird damit ein Bilanzverlust von -690.401,47 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Vorstand wird entlastet.

Leverkusen, 27. Juni 2025
gez. Dipl. Ing. Riedel
Vorstand
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen, AöR (TBL)
Borsigstr. 15
51381 Leverkusen
